Angeklagter zum Gericht: Wenden Sie doch Gewalt an!

Das Urteil im Schmiedel-Prozeß wird angefochten werden

Mit dem Urteil des Schöffengerichtes gegen Günther Schmiedel, gegen den, wie berichtet, eine Gefängnisstrafe von einem Jahr und neun Monaten verhängt wurde, ist der bisher aufwendigste Demonstrantenprozeß der Hansestadt sicher nicht beendet. Schuldspruch und Strafmaß, die am 18. Verhandlungstag nach genau achtwöchiger Prozeßdauer verkündet wurden, werden von den Verteidigern, die auf Freispruch plädiert hatten, und ebenso aber von den Staatsanwälten, die drei Jahre Gefängnis beantragten, angefochten werden.

Es ist anzunehmen, daß sich noch einige Instanzen mit dem Fall beschäftigen werden, der in die Auseinandersetzung zwischen der Gesellschaft und der APO eingreift.

Der 28jährige Günther Schmiedel, der eine kaufmännische Lehre abbrach und vom Staatsanwalt als „Berufsdemonstrant" bezeichnet wurde, hörte sich die Begründung des Urteils, das ihn der Rädelsführerschaft bei schwerem Landfriedensbruch und schwerem Aufruhr in zwei Fällen, des Widerstandes gegen die Staatsgewalt, der Sabotage, Beleidigung, Körperverletzung und Sachbeschädigung für überführt erklärte, nur 20 Minuten lang an. Als der Vorsitzende von seinem „erkennbaren Vorurteil gegen alle obrigkeitlichen Maßnahmen" sprach, sprang Schmiedel plötzlich auf und rief: „Ich will hier raus! Das ist doch Theater! Was soll das Ganze?"

Gerichtsassessor Mentz bat den Angeklagten, Platz zu nehmen. Der konterte erregt: „Ich denke nicht daran, wenden Sie doch Gewalt an!", worauf der Richter gelassen die weitere Anwesenheit Schmiedels für nicht erforderlich erklärte und, während der Angeklagte ins Untersuchungsgefängnis zurückgeführt wurde, in der Verlesung des Urteils fortfuhr.

Breiten Raum nahm in der rechtlichen Würdigung der Sturm auf ein Hamburger Kaufhaus am letzten verkaufsoffenen Sonnabend des Jahres 1968 ein. Zweiter schwerwiegender Vorwurf: Rädelsführerschaft bei einer Demonstration im Anschluß an die Kundgebung im Audimax vom 31. Januar 1969, bei der Schaufenster eingeworfen, Autos beschädigt, eine Polizeirufsäule demontiert und Polizeibeamte an der Ausübung ihres Dienstes behindert worden waren. Beide Aktionen sind nach den Worten des Vorsitzenden als schwerer Landfriedensbruch zu werten, da es sich um eine in der Öffentlichkeit zusammengerottete Menge handelte.

Richter Mentz zitierte die Entscheidung des Bundesgerichtshofes zum umstrittenen Paragraphen 125 StGB vom 28. August 1969, nach der „jegliches aggressives Handeln", zum Beispiel auch das bloße Wegwerfen von Gegenständen und Wegdrängen von Polizisten in einer gewalttätigen Menge für eine Verurteilung ausreicht. Schwerer Aufruhr sei es deshalb gewesen, weil dienstliche Handlungen der Polizei durch die Angriffe gegen die Polizisten und den Peterwagen verhindert wurden.

Das Gericht ging auch auf den Einwand der Verteidiger ein, Schmiedel sei kein Rädelsführer, da in den strikt an-

Günther Schmiedel bei der Urteilsverkündung des Schöffengerichts Foto: FEDDERSEN

tiautoritären Gruppen der APO jede Führerschaft undenkbar wäre. „Rädelsführerschaft erfordert kein bestimmtes Abhängigkeitsverhältnis. Entscheidend ist, daß einer im Augenblick eine führende Rolle übernimmt, der die Situation besser überblickt, Ortskenntnisse hat und die übrigen Demonstranten überzeugt", hieß es dazu wörtlich im Urteil. Schmiedels Initiative ist nach Ansicht des Gerichts dadurch erwiesen, daß er den übrigen APO-Leuten im Kaufhaus und auch davor den Weg wies, als erster eine Wasserpistole ergriff und wegwarf, die Demonstranten anfeuerte und die Züge dirigierte.

Als der Richter von der Persönlichkeit Schmiedels sprach, der „in seiner Begeisterung für seine Ziele allzu leicht bereit ist, sich zu Übergriffen verleiten zu lassen und sich als Träger der Verantwortung wohl fühlt", gab es wieder einen Zwischenfall. Frau Marion Schmiedel lehnte es nach einer Schimpfkanonade in Richtung Justiz ab, den Saal zu verlassen. Die heftig um sich schlagende junge Frau wurde von einer Beamtin der Kripo in Uniform sowie zwei männlichen Kollegen aus dem Saal transportiert.

Auf den Zuhörerbänken blieb es dennoch ruhig. Die Polizei hatte strenge Absperrungen auf den Korridoren vor dem Saal 138 vorgenommen und die meist jugendlichen Zuschauer im APO-Look nur nach gründlicher Untersuchung des Taschenninhalts eingelassen.

Bei der Bemessung der Strafe kam es offensichtlich zu einem Kompromiß. Obwohl Tatbestände für erwiesen angesehen wurden, auf die Zuchthausstrafen bis zu zehn Jahren stehen, sah das Gericht mildernde Umstände als gegeben an und blieb in den unteren Bereichen des Strafrahmens. Begründung: Schmiedel sei das ganze Ausmaß des Risikos nicht bekannt gewesen. Er sei auch nicht einschlägig vorbestraft. Für die Beleidigungen und die Körperverletzungen bei den Widerstandshandlungen, die ebenfalls angeklagt waren, wurden nur Geldstrafen verhängt: einmal 800 und das anderemal 200 DM. Die Gefängnisstrafe von einem Jahr und neun Monaten soll nach Ansicht des Schöffengerichts Schmiedel davon abhalten, sich künftig an Ausschreitungen zu beteiligen.

Im Anschluß an die Urteilsbegründung nach einem turbulenten Prozeß, in dem Rosen und Eier geworfen und Dutzende von Saalverweisungen ausgesprochen worden waren, gab der Vorsitzende eine persönliche Erklärung ab.

Gerichtsassessor Mentz, dem bei einer Wahlkundgebung in Bergedorf unter Hinweis auf den Prozeß die Brille zerschlagen worden war und der sich in den turbulenten acht Wochen nie aus der Fassung hatte bringen lassen, bedauerte die Länge der Untersuchungshaft Schmiedels, der seit dem 5. Februar 1969 in einer Einzelzelle sitzt. Er betonte, Schmiedel habe sich zu Anfang des Verfahrens im Vollbesitz seiner Kräfte gefühlt, nun aber psychisch sehr gelitten. Er lastete den drei Verteidigern die lange Dauer der Ermittlungen und des Prozesses an. Mentz betonte, es bestehe auch jetzt noch Verdunkelungs- und Fluchtgefahr, da sich Schmiedel nicht freiwillig zu irgendwelchen Aussagen bereitfinde und laufend Zeugen beeinflußt würden. Daß der Polizistensohn aus Schwarzenbek an allen strafrechtlichen Vorwürfen während des Prozesses schwieg, wurde ihm nicht zum Vorwurf gemacht, der Haftbefehl jedoch aufrechterhalten.

DR. HILDEGARD DAMROW

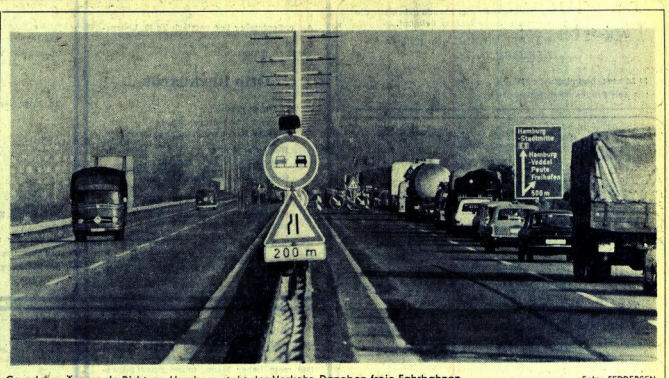

Grund zum Ärgern: In Richtung Hamburg steht der Verkehr. Daneben freie Fahrbahnen Foto: FEDDERSEN

Hier steht alles still

Für Tausende Kraftfahrer aus den südlichen Gebieten um Hamburg, die morgens in die Hansestadt fahren müssen, ist die Autobahn in Höhe der Veddel zu einem Alptraum geworden: Auf einem relativ kurzen Brückenstück mußte die Fahrbahndecke aufgerissen werden, der Unterbau ist reparaturbedürftig und wird bis zum Einbruch der Kälteperiode erneuert.

Diese Arbeiten, die vorerst nur auf der Überholspur in Richtung Harburg ausgeführt werden, haben in der Gegenrichtung zu kilometerlangen Stauungen geführt. Der Grund: die Polizei hat für den Verkehr nach Hamburg hinein eine einzige Spur freigelassen. Dagegen wurden dem wesentlich schwächeren Verkehr von Hamburg in Richtung Harburg zwei Fahrspuren eingeräumt.

Es ist bekannt, daß morgens zwischen 6 und 8 Uhr der nach Hamburg fließende Autostrom um ein Vielfaches stärker ist als umgekehrt. Die polizeiliche Verkehrsregelung erscheint daher vielen Autofahrern widersinnig. Normalerweise braucht man für diese Strecke zehn Minuten, jetzt kann es bis zu einer Stunde dauern. Die Verärgerung ist groß. Der Rat der Polizei, die südliche Umgehung bis zur „Autobahnabfahrt Moorfleet zu benutzen, wird kaum befolgt, da der Umweg erheblich ist.

Das Hamburger Abendblatt sprach mit Polizeiobermeister Grützmann vom Revier 81, dem die Verkehrsüberwachung auf der Veddel obliegt. Er sagt dazu: „Wir haben das deswegen so gemacht, weil wir einen Rückstau bis zu den Elbbrücken befürchten, wenn wir dem Verkehr in Richtung Harburg nur eine Spur auf der Autobahn geben." Auf den Hinweis, daß man diesen Rückstau über die Wilhelmsburger Reichsstraße abfließen lassen könnte, meinte Grützmann: „Das wäre möglich, doch besteht dann wieder die Gefahr, daß die Lastzüge von der Veddeler Brückenstraße nicht in den Freihafen abbiegen könnten."

● Die Polizei hat ihre Theorie. Sie ist offenbar nicht gewillt, davon abzugehen und eine andere Möglichkeit zu versuchen. Diese starre Haltung ist bedauerlich. Jede Verkehrsregelung sollte dem Verkehr angepaßt werden und nicht auf Eventualitäten bauen.

Vielleicht ließ sich der befürchtete Rückstau dadurch vermeiden, daß die Lenkung der Verkehrsströme nicht allein Hinweisschildern überlassen bliebe, sondern von Beamten übernommen würde. Am Freitagmorgen um 6.30 Uhr, beispielsweise, war auf der Autobahn nirgends ein Polizeibeamter zu sehen. Nach Auskunft der Polizei sollen die Ausbesserungsarbeiten mehrere Monate dauern.

HORST LIETZBERG

Wertvolle Tips für fünf Mark

Alles über Kindertagesstätten findet der, der sie errichten will, jetzt in einer Informationskassette. Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat sie herausgegeben, um damit Vereinen, Gemeinden und Architekten eine Hilfe zu geben. Sie enthält u. a. Schriftum, Bilder, Baupläne, Anregung für Spiele, Spielzeug und Beschäftigungsmaterial.

Hinzu kommen Unterlagen aus dem In- und Ausland zur Anlage von Sonderkindergärten für gehörgeschädigte, geistig behinderte oder spastisch gelähmte Kinder. Die Kassette kann beim DPWV in Hamburg 13, Mittelweg 115 a, angefordert werden gegen 5 Mark Leihgebühr für vier Wochen.

Radrennen durch Eimsbüttels Straßen

„Rund um das Eimsbütteler Häusermeer" geht es am Sonntag bei einem Rennen des Harvestehuder Radsportvereins von 1909. Von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr werden daher die Telemannstraße, der Stellinger Weg, die Schwenckestraße und der Eidelstedter Weg für den Durchgangsverkehr gesperrt.

In Wandsbek entsteht am Sonntag ein weiterer Engpaß: Die Ahrensburger Straße (B 75) muß zwischen Ohlmühlenweg und Jenfelder Straße beidseitig auf je einen Fahrstreifen verengt werden. Ab Dienstag wird die Lange Reihe in St. Georg zwischen Baumeisterstraße und Danziger Straße gesperrt. Die Bauarbeiten dauern eine Woche.